



Satzung des Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Gültig ab November 2021

§1

Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968. Er hat seinen Sitz in Trittau und ist eingetragener Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Ahrensburg unter der RG-Nummer 41/2004. Er ist Mitglied im Deutschen Angelfischerverband (DAFV). Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2

Zweck und Aufgaben des Vereins

- I. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
- II. Der Verein ist ein Zusammenschluss von Sportfischer*innen, der sich zum Ziel gesetzt hat, das waidgerechte Angeln zu verbreiten und zu verbessern. Hierzu gehören u.a.
 - a) Hege und Pflege des Fischbestandes in den Vereinsgewässern unter der besonderen Berücksichtigung des Artenschutzprogramms des DAFV.
 - b) Gesunderhaltung der Vereinsgewässer und Maßnahmen zu Erhaltung des Landschaftsbildes, natürlicher Wasserläufe und des Artenschutzes.
- III. Aufgaben des Vereins sind
 - a) Förderung zur Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse auf den Lebensraum „Gewässer“
 - b) Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung seiner Mitglieder*innen
 - c) Kauf, Pacht, und Erhaltung von Gewässern, Unterkunftshäusern und sonstigen Einrichtungen, sowie Booten und dazu gehörenden Anlagen
 - d) Förderung der Vereinsjugend.
 - e) Förderung des Castingsports.
 - f) Beratung der Mitglieder*innen in Fragen der Angelfischerei, des Natur- und Tierschutzes
 - g) Durchführung von Schulungsmaßnahmen

Seite 1 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn

Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL



§3
Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder*innen erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4
Aufnahme von Mitglieder*innen

- I. Mitglied kann werden, wer das 12. Lebensjahr vollendet hat. Minderjährige Mitglieder*innen bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter*innen. Mitglieder*innen vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehören der Jugendgruppe des Vereins an; sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Als fördernde Mitglieder*innen können volljährige Personen aufgenommen werden, die ebenfalls kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben
- II. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Vorstandes. Dieser Beschluss ist dem Antragsteller schriftlich zu übermitteln; das gleiche gilt für die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand, die nicht begründet werden muss.

§5
Ende der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) Durch Tod
 - b) Durch Austritt. Dieser hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Er kann bis zum 30.09. eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ende des Jahres erfolgen.
 - c) Durch Ausschluss. Dieser kann erfolgen, wenn ein Mitglied
 - a. gegen die Regeln der Satzung grob verstoßen hat,
 - b. wenn es das Ansehen und die Interessen des Vereins schwer geschädigt hat,
 - c. wenn es wegen eines Vergehens im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei rechtskräftig verurteilt worden ist,
 - d. wenn es gegen fischereirechtliche Vorschriften des Vereins wiederholt oder beharrlich verstoßen oder dazu Beihilfe geleistet hat,
 - e. wenn es innerhalb des Vereins wiederholt und erheblich Anlass zu Streit und Unfrieden gegeben hat und
 - f. wenn es trotz Mahnung und ohne hinreichende Begründung mit seinen Beiträgen oder sonstigen Verpflichtungen in Verzug ist.
- II. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem betroffenen Mitglied muss vorher rechtliches Gehör gewährt werden. Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Ehrenrates möglich. Dies hat innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen.

Seite 2 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn

Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL



- III. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte im Verein. Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht. Vereinspapiere sind zurückzugeben.

§6

Sonstige Maßnahmen gegen Mitglieder*innen

Statt eines Ausschlusses kann der Vorstand in weniger schweren Fällen gegen ein Mitglied nach vorheriger Anhörung erkennen auf

- a) Verwarnung oder Verweis mit oder ohne Auflage (z.B. Ersatzleistung)
- b) Zeitweilige Entziehung von Vereinsrechten oder der Angelerlaubnis
- c) Erteilung einer Geldbuße, die für Besatzmaßnahmen verwendet wird
- d) mehrere der vorstehenden Möglichkeiten nebeneinander.

Gegen die Entscheidung ist die Anrufung des Ehrenrates möglich. Diese hat innerhalb von 4 Wochen zu erfolgen.

§7

Rechte und Pflichten der Mitglieder*innen

- I. Alle Mitglieder*innen haben das Recht an den Versammlungen des Vereins teilzunehmen. Stimmberechtigt sind alle aktiven, volljährigen Mitglieder*innen. Alle aktiven Mitglieder*innen haben das Recht an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und im Rahmen der Gewässerordnung, die dem Verein gehörenden oder von ihm gepachteten Gewässer waidgerecht zu befischen sowie vereinseigene Einrichtungen (Heime, Boote, Stege, etc.) zu benutzen.
- II. Die Mitglieder*innen sind verpflichtet
- a) das Angeln im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der festgelegten Vereinsbedingungen auszuüben sowie auf die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften und Bedingungen, auch bei anderen Mitgliedern*innen, zu achten,
 - b) sich den Aufsichtspersonen und Fischereiaufsehern auf Verlangen auszuweisen und deren Anordnungen zu befolgen,
 - c) Zweck und Aufgaben des Vereins zu erfüllen und zu fördern,
 - d) die Mitgliedsbeiträge grundsätzlich bis zum 15. November eines Kalenderjahres für das folgende Kalenderjahr abzuführen und sonstige beschlossene Verpflichtungen (z.B. Gewässerdienst/ Ersatzleistung für nicht geleisteten Gewässerdienst) zu erfüllen.
- III. Die Rechte der Mitglieder ruhen, solange fällige Beiträge oder sonstige festgelegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind.

§8

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. Der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung
3. der Ehrenrat

Seite 3 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn
Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL



**§9
Der Vorstand**

- I. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. und 2. Vorsitzenden, einer/m Schriftführer*in, einer/m Kassenwart*in, der/dem Fischereiaufseher*in und der/dem Sportwart*in, der/dem Gewässerwart*in, deren Vertreter*in und der/dem Jugendwart*in.
- II. Vorstand im Sinne des §25 BGB bilden
 - a) 1.Vorsitzende/r
 - b) 2.Vorsitzende/r
 - c) Kassenwart/in

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch 2 Vorstandsmitglieder*innen vertreten, wovon eine/r die/der 1. oder 2.Vorsitzende/r sein muss. Im Innenverhältnis wird vereinbart, dass die/der 2.Vorsitzende/r nur bei Verhinderung der/des 1.Vorstizende/n von dieser Vertretungsbefugnis Gebrauch machen soll.
- III. Dem Vorstand im Sinne des §25 BGB obliegt die Geschäftsführung. Der Vorstand gibt unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen sowie nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Richtlinien für die gesamte Leitung vor.
- IV. Der Vorstand ist bei Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet sparsam im Rahmen des Haushaltsplanes zu wirtschaften. Alle außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- V. Alle Vorstandsmitglieder*innen sind verpflichtet bei der Erledigung von Vereinsobliegenheiten mitzuwirken.
- VI. Die Mitglieder*innen des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur nächsten gültigen Wahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig.
- VII. Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb der Wahlperiode aus, so kann der Vorstand bis zu einer auf der nächsten Mitgliederversammlung, zu treffenden Entscheidung eine andere Person als Vorstandsmitglied berufen.
- VIII. Die Mitglieder*innen des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- IX. Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden einberufen.
- X. Kommt ein Vorstandsmitglied schuldhaft seinen Verpflichtungen nicht nach, entscheidet der Vorstand über entsprechende Maßnahmen (Ausschluss aus dem Vorstand).
- XI. Gegen diese Entscheidung kann der Ehrenrat angerufen werden. Dies hat innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Beschlusses zu erfolgen.

Seite 4 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn

Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL



**§10
Mitgliederversammlung**

- I. In jedem Kalenderjahr muss in den ersten 3 Monaten eine Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird einberufen vom 1. Vorsitzenden mit einer Frist von einem Monat. Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten; sie erfolgt durch schriftliche Einladung an die letzte, von den Mitgliedern angegebene Adresse.
- II. zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören:
 - a. Entgegennahmen der Berichte der Vorstandsmitglieder*innen sowie des Berichts der Kassenprüfer*innen,
 - b. Entlastung des Vorstandes,
 - c. Wahl der Mitglieder*innen des Vorstandes und der Kassenprüfer*innen
 - d. Genehmigung des Haushaltsvorschlages, Festlegung der Beiträge und sonstigen Verpflichtungen der Mitglieder*innen,
 - e. Satzungsänderungen
 - f. Entscheidungen über Anträge des Vorstandes oder der Mitglieder*innen.
- III. Anträge der Mitglieder*innen müssen berücksichtigt werden, wenn sie mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.
- IV. Der Vorstand muss seine Mitgliederversammlung auch dann einberufen, wenn 1/3 aller stimmberechtigten Mitglieder*innen die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.
- V. Über alle Versammlungen sind Niederschriften anzufertigen, die mindestens alle Anträge, Beschlüsse und Wahlergebnisse zum Inhalt haben müssen. Sie werden von der/ dem Versammlungsleiter*in und der/ dem Schriftführer*in unterzeichnet.

**§11
Kassenprüfer**

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von jeweils 2 Jahren 2 Kassenprüfer*innen und 1 Vertreter*in. Diese dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden. Ihre Aufgabe ist es, sich durch Stichproben von der Ordnungsmäßigkeit der Kasse und Buchführung zu überzeugen, nach Abschluss des Geschäftsjahres eine eingehende Prüfung der Bücher/ Belege und des Jahresabschlusses vorzunehmen und das Ergebnis der Prüfung dem Vorstand 14 Tage vor der Mitgliederversammlung und der Mitgliederversammlung vorzulegen.

**§12
Ehrengericht**

- I. Das Ehrengericht des Vereins besteht aus einer Obfrau/ einem Obmann, ihrer/m seiner/m Stellvertreter*in und einer/m Beisitzer*in. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre. Die Mitglieder*innen des Ehrenrates dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Seite 5 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn

Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL



- II. Das Ehrengericht ist hauptsächlich zur Entscheidung über zulässige Einsprüche zuständig.
- III. Die Einberufung des Ehrengerichts erfolgt durch die Obfrau/den Obmann oder, wenn diese/r verhindert ist, durch ihre/n seine/n Stellvertreter*in.
- IV. Das Ehrengericht ist beschlussfähig, wenn die Obfrau/der Obmann oder ihre/n sein/e Stellvertreter*in und ein/e Beisitzer*in anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/s amtierenden Obfrau/Obmannes.
- V. Am Ehrengerichtsverfahren darf als Obfrau/Obmann oder Beisitzer*in nicht teilnehmen, wer selbst an der betreffenden Angelegenheit beteiligt ist oder wer mit einer der beteiligten Personen verwandt oder verschwägert ist.

§13 Auflösung des Vereins

- I. Der Verein kann nur durch Beschluss einer eigens dazu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Mehrheit von 75 % der erschienenen Mitglieder erforderlich.
- II. Im Falle der Auflösung des Vereins, des Verlustes seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das Vereinsvermögen, nach Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen, an die Gemeinde Trittau, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Primär sollte das verbleibende Vereinsvermögen für die kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Trittau zu steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden

§14 Gewässerordnung

Für den Sportanglerverein e.V. von 1968 erlässt der Vorstand eine für alle Ehrenmitglieder*innen, ordentlichen Mitglieder*innen und jugendlichen Mitglieder*innen verbindliche Gewässerordnung.

§15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab sofort in Kraft

Seite 6 von 6

Sportanglerverein Trittau e.V. von 1968

Geschäftsstelle:

Europaplatz 5
Bürgerhaus
22946 Trittau

E-Mail: info@savtrittau.de
Internet: www.savtrittau.de

1. Vorsitzender

Andreas Berg – Wassenkamp 9
22927 Großhansdorf – 04102 / 695411

2. Vorsitzender

Fridjof Wenzel – Ostlandweg 4a
22946 Trittau – 0176 / 70805693

Kassenwart

Bastian Spreng – Wiesenweg 4
22946 Trittau – 0173 / 5973473

Gerichtsstand:

Amtsgericht Lübeck
Registerabteilung
Vereinsregister VR 92 AH

Finanzamt Stormarn

Bad Oldesloe

Körperschaftsteuerstelle
St-Nr.: 30 299 77632

Bankverbindung:

Sparkasse Holstein
IBAN:
DE37 2135 2240 0120 2435 98
BIC: NOLADE21HOL